



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**PLAN-HAII-30V**

**Vorsitzender**  
**Stefan Ziegler**

**Privat:**

Telefon: 0172/ 894 33 34  
Telefax: (089) 4 39 87 115  
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

**Geschäftsstelle Ost:**

Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 – 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.01.2024

Ihr Schreiben vom  
21.09.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
5.6.3 – 01/24

## **Vogel- und Artenschutz in Neubaugebieten des Stadtbezirk 15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stellt diesbezüglich die folgenden Rückfragen.

Sehr geehrte Damen und Herren im Planungsreferat,

wir bedanken uns für die ausführliche Darstellung der städtischen Programme und Initiativen zum Arten- und Vogelschutz, die wir sehr begrüßen.

Sie weisen dabei auch daraufhin, dass es sich hier um freiwillige Maßnahmen handelt. Unser Antrag zielte jedoch darauf ab, entsprechende Maßnahmen verpflichtend für die Bebauung der Neubaugebiete im Rahmen der Bauleitplanung festzulegen, bei der es sich bisher um eine fast vollkommen unversiegelte Fläche handelt. Die beantragten Maßnahmen sind einfach umzusetzen und führen kaum zu Mehrkosten der Bauträger.

Wir beantragen daher nochmals, wie im Antrag vom 03.03.2023 ausgeführt und vom BA 15 beschlossen, die analoge Aufnahme von Maßnahmen - wie in Punkt 7 des Ökologischen Kriterienkatalogs beschrieben (siehe unten) – in den städtebaulichen Vertrag zur Bebauung des 5. Bauabschnitts Messestadt. Wir bitten Sie hierzu nochmals um Antwort und um Einbeziehung des RKU in die Beantwortung.

Abgesehen davon wird für den Flächenanteil der Stadt München (am 5.BA) der gesamte Ökologische Kriterienkatalog ohnehin gelten, oder?

Aus Ihren Ausführungen ergibt sich zudem folgende Zusatzfrage: Können die Förderprogramme zum Vogel- und Artenschutz auch in Anspruch genommen werden, wenn die Stadt diese Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Vertrags zwingend fordert?

Begründung:

Viele Gebäudebrüter sind in Bayern und Deutschland inzwischen auf der Roten Liste oder zumindest auf der Vorwarnliste. Verschlechtert hat sich der Status beim Haussperling und der Rauchschnalbe (Vorwarnliste), Mauersegler und Mehlschnalbe (Rote Liste). Bei den Dohlen blieb er gleich (Vorwarnliste). Dies spiegelt sich auch an den Zahlen für München wieder: beim Spatz und den Mauerseglern werden Jahr für Jahr weniger beobachtet.

In ganz Europa beklagt man in den letzten vierzig Jahren u.a. den Verlust von knapp 250 Mio (!) Individuen des Spatzen (Haussperling). Er ist damit der Spitzenreiter unter den Verlierern in der Vogelwelt.

Vögel sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil unserer Ökosysteme. Sie gehören seit Jahrhunderten zu unseren Kulturlandschaften.

Mit den kleinen Maßnahmen wie dem Einbau von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter in unsere Gebäude können wir mit niedrigen Kosten nicht nur dem erschreckenden Trend des Rückgangs vieler Arten zumindest ein wenig entgegenwirken, wir bewahren auch für uns ein Stück Heimat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler  
Vorsitzender

## Anhang:

Auszug aus dem Ökologischen Kriterienkatalog der Stadt München:

7. Artenschutz Im Stadtgebiet ist ein schleichender Quartiersverlust an Gebäuden für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten zu verzeichnen. Es sind daher bei allen Gebäuden Quartiere für Gebäudebrüter (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Fledermausarten) nachfolgendem Schlüssel zu schaffen: Wohn- und Gewerbegebäude mit mehr als 2 Geschossen bzw. ab 6m Wandhöhe, mind. 0,2 Quartiere je lfm Fassadenlänge. Eine der häufigsten Todesursachen von Vögeln in Städten ist die Kollision mit Glasflächen. Zur Vermeidung von Vogelkollisionen müssen freistehende, an Gebäude angebaute oder zwischen Gebäuden eingebundene Glaswände und Glasbauteile transluzent ausgeführt oder mit geeigneten, sichtbaren Markierungen zur Sicherung gegen Vogelkollisionen versehen werden. Es wird empfohlen, sich von Expert\*innen des Landesbund für Vogelschutz LBV zur Neuschaffung von Quartieren und für Vogelschutz an Glasflächen beraten zu lassen. Das Beratungsangebot ist für Bauherr\*innen und deren beauftragte Planer\*innen kostenlos ([www.-lbv\[1\]muenchen.de/gebaeudebrueeter](http://www.-lbv[1]muenchen.de/gebaeudebrueeter)).